

Eine unbekannte Urkunde des Götz von Berlichingen

Von Karl Schumm

Götz von Berlichingen gehört unbestreitbar zu den historischen Persönlichkeiten, die von der Öffentlichkeit zu allen Zeiten besonders beachtet wurden. Goethe hat ihn mit seinem mehrmals umgearbeiteten Schauspiel in die Weltliteratur eingeführt. Friedrich Hebbel wird dieser Tatsache in den folgenden Versen gerecht:

Du hast im Leben jede Zier,
Die Helden ehrt, errungen,
Doch ist der Thaten höchste Dir
Im Tode erst gelungen.
Du hast den größten Dichtergeist
Des Deutschen Volks entzündet,
Und wo man Goethes Name preist
Wird Deiner auch verkündet.

Götzens eigene Lebensbeschreibung gehört, der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung nach, zu den wichtigsten literarischen und historischen Denkmälern des 16. Jahrhunderts. Auch die auf dem Material der Urkunden und Archiven beruhenden Darstellungen seines wirklichen Lebens sind vor allem infolge Götzens Bedeutung im Bauernkrieg vielfach erforscht und publiziert worden. Ein Angehöriger des Hauses Berlichingen, Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach, gab 1861 in der würdigen Form eines Familienwerkes alle ihm damals erreichbaren Urkunden und Briefe heraus, „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie“, Leipzig 1861. Auf Grund dieses reichen Materials verfaßte Professor Nestle in Schöntal eine zusammenfassende Abhandlung „Götz von Berlichingen“, die in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte¹, 1909, veröffentlicht wurde.² Zahlreich sind die speziellen Abhandlungen über das Leben Götzens und seines Anteils an der Reichsgeschichte. In den neuesten Übersichten über die Quellen des Bauernkrieges wird bedauert, daß seine wissenschaftliche Biographie immer noch nicht verfaßt ist. (Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg. 1933. S. 314.)

Reiches Urkundenmaterial enthält Band 4 des Urkundenbuches der Stadt Heilbronn.³ Dieses aber war im großen und ganzen schon Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen bekannt. Als einer der letzten Nachkommen Götzens sammelte er die das Leben seines Vorfahren betreffenden Akten und Urkunden, erwarb solche aus verschiedenen Archiven und stellte diese in den „Regesten und Urkunden zur Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen“ in seinem oben

¹ Heft 3, S. 373 ff.

² Eine der letzten Zusammenfassungen Juli 1937; in „Württemberg“ von H. Reger: „Götz von Berlichingen“.

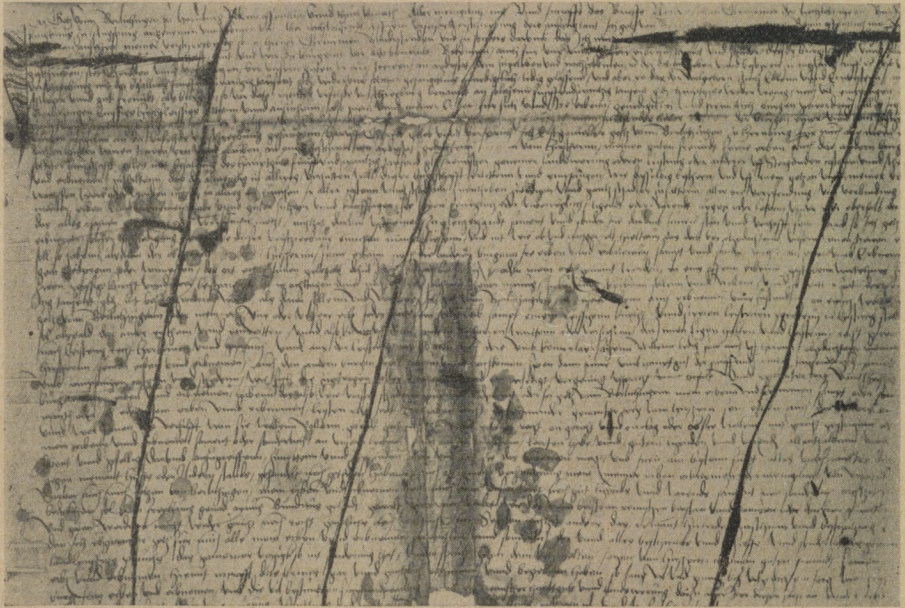
³ Herausgegeben durch M. von Rauch. W. Kohlhammer, Stuttgart 1922.

angeführten Buche zusammen. Merkwürdigerweise hat er das Archiv der eigentlichen Burg Götzens, Hornberg am Neckar, nicht durchgesehen. Diese Burg verblieb im Besitze seiner Familie, bis sein Enkel Philipp Ernst sie an Heinrich von Heusenstein verkaufte, der sich schon 1594 als „uff Hornberg gessen“ bezeichnet. Die persönlichen Akten und Urkunden Götzens wurden wohl beim Verkauf dem Burgarchiv Hornberg entnommen und kamen in den Besitz der 1668 bereits ausgestorbenen Sennfelder Linie der Herren von Berlichingen, nach deren Aussterben an die jüngere Illesheimer Linie und nach deren Erlöschen zurück an die Rossach-Jagsthäuser Linie zu dem vorletzten Glied des nun auch ausgestorbenen Stammes, dem Verfasser des Lebenswerkes. Eine geringe Anzahl Urkunden, vor allem solche, die den Besitzstand und die Rechte in der Burg Hornberg dokumentierten, verblieben im dortigen Burgarchiv. So der Kaufbrief der Burg von Conrad Schott 1517, dann eine Quittung Götzens über dritthalbtausend Gulden Kaufbetrag, Speierische Lehensbriefe,⁴ Briefe an den Pfalzgrafen Friedrich wegen der Juden in Neckarzimmern und Gültverzeichnisse. Anscheinend hat schon Götzens Sohn, Hans Jakob, gestorben 1567, wenig Interesse an der schriftlichen Hinterlassenschaft seines Vaters gehabt. Pergamente seiner Zeit wurden zu Bucheinbänden verarbeitet; das „Salbuch über Zimern (Neckarzimmern) und Steinbach, Stockborn 1561“ wurde in eine Urkunde von 1529 eingebunden, ein Dokument, das die damalige innere und äußere Verfassung Götzens in anschaulicher Weise darstellt.

Götz hat bekanntlich die Reste des Bauernheeres in Adolzfurt verlassen, „da merckht ich woll daz in die Kaz den ruckhen hinauff lieff“ „... und dacht ich nun ist eß zeit daß du sichst, was du zu schaffen hast“. Er ritt auf den Hornberg, und nach dem Zusammenbruch des Bauernheeres versuchte er mit Jörg Truchseß von Waldburg, der dazumal kaiserlicher Vogt in Stuttgart wurde, Beziehungen aufzunehmen. Jörg, der Götzen wohlwollte, riet ihm, um allen Anklagen aus dem Wege zu gehen, in den Dienst Kaiser Ferdinands zu treten. Doch ehe ihm dies gelang, wurde er von den Reitern des Schwäbischen Bundes in Blaufelden niedergeworfen und unter der Bedingung, sich auf Ritterehre jederzeit dem Gericht des Bundes zu stellen, wieder losgelassen. Entgegen dem wohlmeinenden Rat des Grafen Georg von Wertheim, zu dem Götz von Blaufelden aus ritt, stellte sich dieser dem Bunde und Götz von Eußesheim, der ihn in Blaufelden niedergeworfen hatte, gab ihm sicheres Geleit nach Augsburg. Dort trat das ein, was ihm in Wertheim vorausgesagt worden war. Er kam zur Untersuchung seiner Teilnahme am Bauernkrieg und zur Abhör der ihm zur Last gelegten Entwendungen „an Cleynoden und Silberweg“ aus dem Kloster Amorbach ins Gefängnis. All diese Händel, die in der für die damalige Zeit üblichen Rechtsform vor sich gingen, erwähnt Götz in seiner Lebensbeschreibung kaum. Ihr Verlauf ist den Berichten und Urkunden der Reichsstädtischen Archive in Augsburg und Heilbronn zu entnehmen. In Formen, die uns an die Entnazifizierung der jüngstvergangenen Zeit erinnern, wird aus Klage, Widerrede und Entlastungszeugnissen ein Urteil gefällt. Götz betont immer und überall, in der Lebensbeschreibung, in Briefen und vor allem in seiner „Außschreibung und wahrhaftig verantwortung wie und wölcher gestalt sich Götz von Berlingen zu Hornberg in jungster der Bawerschaft empörung, als der gefangen, unnd dar gezwungen u. genöt worden ... Churfürsten, Fürsten, Herrn unnd gemeynher Ritterschaft zu nutz, eern und wolfart gehalten, unnd gehandelt hat ...“, daß er „genöt“ und

⁴ Hornberg war Lehen des Bistums Speyer.

„gedrungen“ wurde. Der Bund schickte ihm einen Schreiber ins Gefängnis, „einen feinen man“, der Götzens Rechtfertigung aufzeichnete. Einige Tage später kamen zwei Bundesräte und erklärten, daß diese Aufschreibung dem Bund „ganz zu wider“ wär, „daß eß mir im herzen wehe thet“. Darauf wurden 33 Zeugen aus dem Bauernheer zur Aussage herbeigeholt. Am Dienstag nach Jubilate 1529 (18. April) bitten 32 Angehörige des Adels, Götz auf Urfehde zu entlassen. Freitag nach Corpore Christi (27. Mai) unterstützten weitere 16 diese Bitte. Darauf wurde Götz im Gefängnis eine Urfehde zur Unterschrift vorgelegt. Darin wird von ihm die Anerkennung verlangt, daß er sich „in vergangner Pewrischer Empörung mit dem abgefallenn, uffrurischen Untertanen als ein Hauptmann Ingelassen“. Gerade gegen eine solche Deutung seiner Teilnahme am Bauernkrieg



Ein Teil des Götz von Berlichingen zur Unterschrift vorgelegten ersten Urfehdebriefes, den Götz dreimal durchgestrichen und worin er die Stelle seiner Hauptmannschaft bei den aufrührerischen Bauern unkenntlich gemacht hat. (Photo: Flohr, Öhringen)

wehrt sich aber Götz in allen Schreiben und Rechtfertigungen. So mag es nicht verwundern, daß er im Gedanken an den Heilbronner Vorgang, als er in der Württembergischen Fehde dort Gefangener des Bundes war, bei der ersten Vorlegung der Urfehde, dieselbe im Zorn dreimal ungenau mit der linken Hand durchstrich und die seinen Widerwillen erregenden Zeilen „in vergangner pewrischer Empörung . . .“ bis „ingelassen“ bis zur Unkenntlichkeit mit dem tintigen Finger auswischte, wohl „auß lauter zörn unnd unmut mit weinenden Augen“, wie er in der „Lebensbeschreibung“ berichtet.

Diese dem Affekt Götzens ausgesetzte Urkunde bildete den Einband des Salbuches von 1561 und wurde also in der verstümmelten Form von Götz mit auf den Hornberg genommen. Er mußte trotz alledem eine Urfehde in der ihm mißliebigen Form unterschreiben. Im Heilbronner Stadtarchiv befand sich eine Ur-

kunde, die mit der Hornberger fast wörtlich übereinstimmt.⁵ In der Heilbronner Urkunde wird als siegelnder Bürge der Bruder Ernst Philipp von Berlichingen (gestorben 1534) genannt. In der verstümmelten ist der Name des Bürgen eingangs ausradiert, erst am Schlusse erscheint er als Jörg von Hirschhorn „meinen guten freund“.

Die Urkunde ist durch den Gebrauch als Einband teilweise zerstört, kann aber mit Hilfe des Wortlauts der Heilbronner Urkunde ergänzt werden. Wären nur die Durchstreichungen, so würde man versucht sein, diese als Ungültigkeitserklärung anzunehmen. Die gewaltsame Ausstreichung des Götzens Auffassung entgegenstehenden Satzes zeigt aber die zornige Handlung deutlich.

⁵ Abdruck bei Graf von Berlichingen, S. 270, Nr. 156; aber nicht im Heilbronner Urkundenbuch.

Ein Manuskript Johann Herolts vom Jahre 1557

Von Karl Schumm

Im Jahre 1894 gab die Württembergische Kommission für Landesgeschichte als eine der wichtigsten landesgeschichtlichen Quellen Johann Herolts „Chronika, Zeit- und Jahrbuch der Stadt Hall“ heraus.¹ Die Bearbeitung erfolgte aus dem Vergleich der vorhandenen späteren Abschriften. Die Originalhandschrift Herolts ging verloren. Dies ist, wie der Bearbeiter Professor Kolb feststellt, in wissenschaftlicher Hinsicht sehr zu bedauern, „weil die Unsicherheit über etwaige fremde, besonders Widmannsche Bestandteile, die eingedrungen sein könnten, nun nicht ganz zu beseitigen ist“.² Bekanntlich hat Pfarrer Glaser aus Michelfeld, dem wir eine Geschichte der Stadt Hall verdanken,³ auf Grund dieser Verhältnisse die Ursprünglichkeit einer Heroltschen Chronik angezweifelt und die vorhandenen zahlreichen Abschriften als Entlehnungen aus der Widmannschen Chronik bezeichnet. Kolb hat die Unrichtigkeit dieser Annahmen nachgewiesen und festgestellt, daß die von Herolt ursprünglich verfaßten historischen Schriften nicht im Sinne einer einheitlichen Chronik geplant waren, vielmehr handle es sich um mehrere selbständige historische Aufsätze, die später, vielleicht erst durch die Abschreiber in Chronikform zusammengefaßt wurden. Eine nun neu aufgefundene Heroltsche Originalschrift bestätigt diese Vermutungen Kolbs.

Anläßlich der Neuaufstellung von Archivalien, die aus dem Linienarchiv in Langenburg kamen und im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein untergebracht wurden, fand sich in einem Aktenfaszikel, der die Überschrift trug: „Differenzen mit der Stadt Hall“, ein Quartheft von 28 Blättern, das eine in ein Pergament des 15. Jahrhunderts eingebundene Handschrift enthielt und den Titel trägt: „Beschreibung, was vor alter Adels Schlosser und zu und umb Hall gewanet, und gewesen.“ Blatt 2 bis 4 enthält eine Widmung: „Dem Achtbaren und Ehrenhaften Peter Virnzler / M. [einem] G. [nädigen] H. [errn]“⁴ Ludwic Casimir von Hoenloe / Secretari, meinem günstigen lieben Herrn und patron.⁵

„Achtbar und Ehrenhaffter gunstiger Lieber Herr und Patron, uff / ewer gunste beger, jungst an mich / gethan, von den Schlossern vor / etwa umb Hall gelegen ewch schriftlich bericht nach meinem / wissen zu geben, des ich Ewer / gunst zu gefallen ganz willig / und gehorsam Diweil aber / der merer thail des adels umb /

¹ Württ. Geschichtsquellen; herausgegeben von Dietrich Schäfer. Kohlhammer, Stuttgart, 1894. Bd. I: Geschichtsquellen der Stadt Hall, bearbeitet von Dr. Christian Kolb, Schwäbisch Hall.

² A. a. O., S. 22.

³ Karl Albrecht Glaser, Pfarrer in Michelfeld, „Geschichte der Stadt Halle in Schwaben“, 1780. — Abschrift in der Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall.

⁴ Von 1554 ab kam die Obley Steinkirchen 16 Jahre gegen Wiederlösung an Hohenlohe, damit auch Ruhe in Reinsberg. Deshalb nennt Johann Herolt den Grafen Casimir von Hohenlohe „Meinen gnädigen Herrn“. Siehe auch Ausgabe Kolb, S. 390 ff.

⁵ Peter Virnzler war 1544 Kanoniker im Stift Öhringen. Nach Auflösung desselben wurde er Sekretär beim Grafen Ludwig Casimir (1517—1568).

Hall gesessen Burger daselbst ge / wesen Dar mit ir nun desselben / das baß mecht ein bericht entfahen / So hab ich M. G. H. zu fordrest ob sein gnad das nitt wissen hette / und Ewer gunst zu wilfahren nitt / allain die Schlosser umb Hall son / der in disem buchlin Erstlich / der Stat Hall am kochen Schwebischen / Hall genant ursprung, Erfindung / des Salzprunnens, auch von dem / ersten regiment derselben Statt / zum andern waß fur adel in / und außer der Stat Hall ayner / meil wegs lang herumb gesessen / und ir wonung sampt iren / wapen und schild und helm / so vil ich erfaren erfaren hab / kennen, gehapt haben, uff das / kurzest angezaigt und begriffen / Und ob ich in disem büchlin / was zu vil oder wenig gethan / und nitt allent halben mitt andern / die mehr wissens darvon hetten / zu neffen⁶ mochte, Bitte ich M. / G. H. zu vorderst, Ewer gunst / und die selbigen, wollen das der / ungewissen an sagung, und aller mainst der großen prunst zu hall⁷ / die solches alles gefressen zu messen / Dan ich hiersamen der lebendigen ansagung hab müssen glauben / geben Derweil hye Innen biß anher alle Chronik und jar bücher still / schweigen, Dor mit ich aber zu / erfahrung solcher Ding mocht kommen / habe ich vil von denen der alten / und Erbaren geschlechter die / bey meinen zeiten zu Hall geses / sen darnach gefragt und bericht / empfangen, Auch von andrer / alten berichten, und sunst anderen / die diß wissen dragen begriffen / Es haben auch etlich uff mein / beger mir schriftlich auß alten / buchern uff gezeichnet zu gestellt / , Ettlich geschlecht auß alten brieven / sonderlich wapen und Helm gefun / den, auch von anderen die solches / gesehen vernommen und zum / mainsten von dem Ernhaften hern / Georg Widman Combergisch Sin / dicus mir vil solches uffgezeichnet / behendigt hatt. Derwegen bitt / ich in aller undertenikait wo / ich hyrinnen zu vil oder wenig / den Jhenigen so von disen geschlecht / die etwa zu oder umb Hall herkom / men, oder der jhenigen guter / Innen hetten, geschen diß schreiben / mir nit zu verachtung oder schmach / zu vermerken, sonder meynem / unwissen und unverstand zu messen / . . . Reinoltzperg an Sannt Bartholomes / des hailigen zwolf boten Dag / als man zalt nach der gepurt / Christi unsers liben herren und / erlosers fünfzehen hundert fünfzig und sibem Jare.

E. gunst williger

Johan Herolt

Mit diesem Vorwort werden die Gründe zur Abfassung der Handschrift klargelegt. Auch das Verhältnis zum anderen Geschichtsschreiber der Stadt Hall, Georg Widmann, findet hier eine Aufhellung. Der Bearbeitung der Kolbschen Ausgabe entnehmen wir, daß Herolt einen Teil seiner Chronik 1541 abschloß und späterhin noch Nachträge bis 1545 machte. Wahrscheinlich hat Herolt die Schrift für Peter Virnzler, die dieser wohl im Auftrage der Hohenloheschen Kanzlei erbeten hatte, aus den früheren Aufzeichnungen zusammengezogen. Das Manuskript ist in einem Zuge geschrieben und nach Vergleichen mit anderen Handschriften Herolts eigenhändig.

Das erste Kapitel trägt, wie die Abschrift, die Kolb zur Verfügung stand, die Überschrift „Von der Stat Hall und Irem ursprung“.⁸ Beim Vergleich des Textes fällt auf, daß die fehlerhaften Formen dem Abschreiber unterlaufen sind, z. B. Seite 38, Zeile 8, „welcher“ im Original richtig: welche. Seite 39, Zeile 7, fehlt [es], im Manuskript steht: diß ort. Eingehende Vergleiche gehen über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus.

⁶ Fischer, Schwäbisches Wörterbuch: bekritteln, neugierig machen.

⁷ Großer Brand in Hall 1376.

⁸ A. a. O., S. 38.

Die Kapitel 2, 3, 4 sind in der Handschrift gegenüber der Abschrift teilweise zusammengezogen. Die für die Haller Stadtgeschichte wichtigen Abschnitte fehlen. Das nächste Kapitel beginnt mit: „Von dem ersten regiment der Statt Hall und des rats ordnung“. Nach der Beschreibung der Adelsgeschlechter schreibt Herolt das Kapitel: „Verenderung des ersten regiments . . .“ (Kolb, S. 98), „Die ander Zwiertacht . . .“ (Kolb, S. 170), „Was für adel und schlesser umb und am Kochen vor alter gewont mit Irem Schild und helm“ (Kolb, S. 65), darnach ein Kapitel „Diweil ich aber erstlich vom Kochen geschriben will ich jetzo anzaigen, was die biler so auch umb Hall leytt fur herrschaft Schlosser und adel vor alter her gehapt hat . . .“ (Kolb, S. 79, „von dem fluß Biler“). Nach diesem Kapitel folgt der Beschluß der Handschrift: „Also hab ich gunstiger herr nach ewrem / beger uff das kurzest beschriben waß / fur adel vorzeiten umb und zu Hall gesessen / mit sampt den Burgstadeln wonung und / wapen. Daraus zu vernemen, das Hall / ein Stat des adels, derohalben sie von / Kunigen und Kaysern mit vil herlichen / freyhaiten begabet und wie wol jezo derzeit / nit vil adels darinne, Sein doch solche / freyhaiten darumb nit uff gehoben / wie ein wapen nit allein uff die person / die solch verliehen gehalten sondern sein / ganz geschlecht von Ime her rürend habe / ob sy wol nit also mit adelichen Dugenten / leben . . . Es seyden auch on zweifel nit vergebens / so vil schlosser in dise wildnus gebawt / dan der wuste (?) adel vor andern nation die / freyhait seer geliebt und sich in die dinst / barkeit der Romer nit leichtlich wollen / begeben, wie den die Croniken auß weisen / haben ehe ire güter verlassen und in der / wildnus und eynöde gezogen, alda häuser / gebawet, wie dem umb Hall eine ser / große wildnus gewesen darinnen / siben burg gestanden, gleicher gestalt / an der Jagst, Im Ornwald, und anderen / orten auch vil schlosser in der eynoden / erbawet, die sich also zu beschir / mung Irer freyhait dorinne erhalten / haben, uns zu eynem exempel / das wir unser vaterland in allen / freyhaiten beschützen und nit leichtlich / in frembde Dinstbarkeit begeben sollen /⁹

Dormit sey es Gott bevohlen, mit / bitt ir wollet mich euch auch bevehlen / lassen sein und mein dorbey im besten gedenken.“

⁹ Siehe auch Kapitel „Was der recht adel“ (Kolb, S. 60) und „Warumb die Schlösser inn Teutschland gewonlich auff den bergen unnd wildnusz erbawet sein“ (Kolb, S. 61).